

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

19. Sitzung
14. Februar 2013

Beginn: 13.06 Uhr
Schluss: 15.05 Uhr
Vorsitz: Renate Harant (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

b) **Bericht der Senatorin aus der Kultusminister-
konferenz bzw. der Jugendministerkonferenz**

Entfällt.

Vorsitzende Renate Harant: Wir sind bei

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugWiss – II C 1.2 – vom 18.09.2012

**Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
Entwicklung eines Finanzierungsmodells auf der
Basis von Musterschulen**

– **Schlussbericht** –

Rote Nummer 0104 D

(Der Hauptausschuss bittet um Stellungnahme bis Ende
des Jahres 2012)

Hierzu: Anhörung

[0077](#)

BildJugFam
Haupt

wozu ich die Anzuhörenden schon begrüßt habe. Es tut mir leid, dass es doch länger gedauert hat, die erste halbe Stunde ist verstrichen. Wir werden bis ca. 15 Uhr für die Anhörung Zeit haben, denn wir haben eine Tagesordnung, die noch weitere Punkte aufweist. Jetzt begrüße ich erst einmal alle noch mal ganz persönlich. Auf die Redereihenfolge haben Sie sich selbst verständigt. Anfangen wird Herr Wegener von der Freien Kant-Schule, er ist eingeladen auf Antrag der SPD-Fraktion, dann folgt Herr Olie, Vorstandsvorsitzender der Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, dann Herr Hoyer vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, Herr Kern vom Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden auf Antrag der Piratenfraktion, und als Letzte Frau Gabriele Dietrich, Vorstandsvorsitzende der Montessori Stiftung auf Antrag der Fraktion Die Linke. Wir haben uns auf ein Eingangsstatement von etwa fünf Minuten verständigt, und dann treten wir in die Fraktionsrunden ein. Ist von den Fraktionen eine kurze Begründungsrunde gewünscht? – Ja, Herr Mutlu beginnt. Außerdem werden wir natürlich ein Wortprotokoll anfertigen. – Bitte, Herr Mutlu!

Özcan Mutlu (GRÜNE): Eine kurze Begründungsrunde wäre in Anbetracht des Themas schon wichtig. Es ist ja eine Never-ending-story, die wir hier heute zum wiederholten Mal diskutieren, und leider immer noch zu keinem Abschluss gekommen. Ich denke aber, dass es notwendig ist, dass wir hier endlich Klarheit schaffen und Haushaltswahrheit herstellen und die Schulen in freier Trägerschaft, die durchaus einen wichtigen Beitrag in dieser Stadt leisten, einfach mal davon befreien, sich jedes Jahr immer wieder mit denselben bürokratischen Geschichten abzumühen. Deshalb ist es in der Tat wichtig, dass man endlich ein neues Modell schafft, gemeinsam, was sich an den tatsächlichen Schüler-Vollkostensätzen orientiert. – Dabei belasse ich es auch. Aber bevor ich das Mikrofon weitergebe, möchte ich doch etwas zitieren aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD:

Freie Schulen

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern das öffentliche Schulangebot. Die Koalition wird die Finanzierung der Ersatzschulen nach einem transparenten Finanzierungsmodell zu Schülerkostensätzen weiterentwickeln. Dieses ist von der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit Vertretern der Freien Schulen zu erarbeiten. Der Koalition liegt an einer sozialen Mischung auch an diesen Schulen.

Dem kann ich gar nichts mehr hinzufügen, das unterschreibe ich voll und ganz. Und ein Jahr Rot-Schwarz in dieser Stadt ist lange Wasser die Spree runtergeflossen. Daher bitte ich darum, dass wir zu Ende kommen mit diesem Versprechen und nicht vier Jahre warten, bis das vor den Wahlen wieder aufs Tapet kommt.

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Herr Mutlu! – Dann können wir in der abgesprochenen Reihenfolge in die Anhörung eintreten. Es beginnt Herr Wegener. – Bitte schön, Herr Wegener!

Andreas Wegener (Private Kant-Schule): Guten Tag! Vielen Dank für die Einladung! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Liebe Mitglieder des Bildungsausschusses! Das Thema Schulen in freier Trägerschaft ist ein sehr altes Thema. Das hat das Parlament sehr lange beschäftigt. Die Meisten von Ihnen sind relativ neu in diesem Ausschuss, insofern haben wir uns im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft, zu der auch die Vertreterin Frau Verholen vom Erzbistum, Herr Dr. Harder von den Waldorfschulen, Pater Zimmermann vom Canisius-Kolleg sowie Herr Olie von der Schulstiftung, Herr Hoyer von den Paritätären und Herr Kern vom DaKS gehören, so abgesprochen, dass jeder von uns einen Teilaspekt dessen erörtert, worum es hierbei geht.

Sie haben mich freundlicherweise der Zeit vorausschauend „Freie Kant-Schule“ genannt. So wird die Schule möglicherweise irgendwann mal heißen. Mein Arbeitgeber heißt Private Kant-Schule, ist ein eingetragener Verein, aber als Vorsitzender des VDP Berlin-Brandenburg mit einem Brandenburger Kollegen zusammen bin ich einer der sieben aus dem Kreis der Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft und spreche hier nicht nur für meinen, sondern auch für andere Träger.

Was im Grundgesetz – da komme ich zurück auf den Namen – noch Privatschule hieß, wird heute meistens Schule in freier Trägerschaft genannt oder kurz freie Schule. Schule in freier Trägerschaft hat auch das Schulgesetz übernommen. Die Grundlage dessen, wie es in der Bundesrepublik geregelt ist, ist im Grundgesetz ausgeführt. Dort ist garantiert, dass es private Schulen geben kann, und gewährleistet eine Errichtungsgarantie und eine Bestandsgarantie als Ersatzschule und damit auch staatliche finanzielle Förderung. Das Grundgesetz ist ungewöhnlicherweise an diesem Punkt sehr spezifisch und beschreibt sogar, wie das aussehen muss. Die Schule muss die Lehrziele erreichen, die müssen vergleichbar sein mit denen an staatlichen Schulen, die Lehrer müssen wissenschaftlich ausgebildet sein, eine Sonderung nach Besitzverhältnissen der Eltern darf nicht gefördert werden und die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte muss gesichert sein. Das bewegt sich alles vor dem Hintergrund der Mütter und Väter des Grundgesetzes, aus den Erfahrungen der Weimarer Republik, die eine sehr bunte, vielfältige Bildungslandschaft entwickelt hat, wo viele Reforminitiativen entstanden sind, nicht nur von Zigarrenfabrikanten, sondern auch von anderen, die Versuche unternommen haben, wo sich sehr viel getan hat, was in Zeiten des Nationalsozialismus von Staats wegen zerstört wurde. Insofern war es den Müttern und Vätern sehr wichtig, von vornherein ins Grundgesetz hineinzuschreiben, wie genau das zu regeln ist, anders als andere Dinge, wie zum Beispiel: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. – Da steht nicht genau drin, was zu tun ist. Wie lange das gedauert hat und weiter dauert, wissen wir alle. Insofern wollte ich noch mal auf diese Grundlage zugehen, denn die einzelnen Bundesländer können natürlich – das ist in der Bundesrepublik so geregelt – ihre Regelungen für Schulen in freier Trägerschaft treffen, wie sie das möchten. Das Grundgesetz sagt auch, dass eine Schule unter der Aufsicht des Staats steht. Das Grundgesetz sagt nicht, dass eine Schule staatlich oder privat sein muss.

Neben dem herkömmlichen Begriff der Schulen in freier Trägerschaft assoziiert man meistens allgemeinbildende Schulen. Es gibt ungefähr 105 allgemeinbildende Schulen in freier Träger-

schaft im Land Berlin. Darüber hinaus gibt es noch berufliche Schulen. Neben den Ersatzschulen, über die wir hier reden, die auch einen Anspruch auf Finanzierung haben, worauf wir später kommen wollen, gibt es noch die sogenannten Ergänzungsschulen. Das sind Schulen außerhalb des Systems, die keine eigenen anerkannten Abschlüsse vergeben, wie zum Beispiel die Urania oder die Japanische Schule. Die Berliner Verfassung äußert sich in der Angelegenheit nicht, aber die Finanzierungsregelung macht jedes Bundesland selbst. Es muss sichergestellt sein – so die weitere Rechtsprechung des Verfassungsgerichts –, dass das freie Schulwesen insgesamt in seiner Existenz nicht gefährdet ist. Also anders als in Amerika, wo Schulen in freier Trägerschaft keinen Anspruch auf staatliche Förderung haben, ist in der Bundesrepublik großer Wert darauf gelegt, dass Bildung zwar Staatsaufgabe ist, aber die Sozialbindung der freien Schulen sichergestellt sein muss. Schulen in freier Trägerschaft sind somit gleichwertig, wenn wir über die Ersatzschulen sprechen, aber nicht gleichartig. – Habe ich die Zeit eingehalten?

Vorsitzende Renate Harant: Perfekt, Herr Wegener! Vielen Dank! Auf den Punkt fünf Minuten. – Jetzt ist Herr Olie dran. – Bitte schön!

Frank Olie (Evangelische Schulstiftung): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Auch ich möchte mich herzlich bedanken, heute hier zum Thema Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft sprechen zu können! Ich möchte dies aus der Perspektive eines der größten regionalen Bildungsträger in Berlin und Brandenburg mit 34 Schulen an 25 Standorten tun. Daraus ergibt sich, dass gerade für einen Träger in solcher Größe Transparenz und Verlässlichkeit in der Zuschussregelung unerlässlich sind. Mit einem Gesamtvolumen von aktuell 60 Millionen Euro sind wir besonders zu einer seriösen Haushalts- und Finanzplanung verpflichtet, und das nicht nur kurzfristig, sondern auch über mittel- und langfristige Perioden.

Die aktuelle Bemessung der Zuschüsse an 93 Prozent der vergleichbaren Personalkosten einer staatlichen Schule bedeutet für die Evangelische Schulstiftung eine Schwankungsbreite von ca. 60 bis 70 Prozent Zuschuss gemessen an den Vollkosten je nach Standort und Typ der einzelnen Schule.

Die Berechnung der Zuschüsse nach den Ist-Werten an den staatlichen Schulen erweist sich in der Erhebung Jahr für Jahr als so komplex, dass es regelmäßig zu Verzögerungen der Datenerhebung und somit auch bei der Erstellung der Bescheide kommt. Ermittelt werden müssen hierzu von der Verwaltung die Zahlen zum Lehrerbedarf, auf dieser Basis die aktuelle Schüler-Lehrer-Relation sowie die Personalkostendurchschnittsätze mit Stand zum 1. November des Vorjahres.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Bescheide frühestens Mitte des Jahres vorliegen, auch wenn der ehemalige Bildungssenator Prof. Zöllner in einem Schreiben von August 2008 den Elternvertretern der freien Schulen auf Anfrage antwortete, dass die Zuschussberechnungen und Bescheide innerhalb des 1. Quartals gefertigt werden könnten. In jedem Fall müssen die Wirtschaftspläne der Schulen ohne Kenntnis der konkreten Zahlen für das aktuelle Jahr erstellt werden. Aus dieser Erfahrung ist das derzeitige Zuschussystem wenig praktikabel und ausreichend. Zudem ist die ausschließliche Bemessung an den Personalkosten staatlicher Schulen anfällig für plötzliche Änderungen, die von den freien Schulen nicht beeinflusst werden können, und lässt die sonstigen Kosten für einen Schulbetrieb wie Gebäude- und Sachmittel außer

Acht. Schließlich suggeriert die Bemessung von 93 Prozent in der Öffentlichkeit eine den Vollkosten nahekommende Bezuschussung.

Es wurde gerade schon angesprochen, dass das Thema die Beteiligten schon lange beschäftigt. So wurde bereits 2006 der AGFS – Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen – auf die Forderung nach einem transparenten Verfahren zur Ermittlung der Schülerplatzkosten von der Senatsverwaltung geantwortet, dass dies zu entwickeln ein gemeinsames Interesse des Landes Berlin und der Privatschulträger sei.

Seit 2007 bemüht sich die Berliner Landespolitik in immer neuen Berichtsaufträgen um eine Meinungsbildung zu dem sogenannten Vollkostenfinanzierungsmodell. Aus einem dieser Aufträge erwuchs 2010 die Gründung einer Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung, und das erfreulicherweise unter Beteiligung von Vertretern der AGFS. Das von dieser AG Musterschule dem Parlament vorgelegte Berechnungsmodell für eine den Berliner Durchschnitt abbildende staatliche Grundschule ist zwar in mehreren Punkten noch strittig, kann aber aus unserer Sicht die Grundlage für einen deutlich vereinfachten Schülerkostensatz darstellen, der die kompletten Kosten eines Schulbetriebs berücksichtigt.

Im Rahmen eines Workshops, den die AGFS im Januar unter anderem mit Mitgliedern des Bildungsausschusses und Vertretern der Senatsverwaltung durchführte, stellten Vertreter freier Schulen aus Hamburg, Sachsen-Anhalt und Hessen ihre Erfahrungen mit den aktuellen Landesmodellen dar. Im Erfahrungsaustausch wurde deutlich, dass dort die Sachkosten flächendeckend berücksichtigt werden und zum Teil auch Ableitungen, soweit vorhanden, Leistungen aus einem kaufmännisch gebuchten Landeshaushalt dazu beitragen, Transparenz zu schaffen. Jedoch zeigte sich auch hier in der Darstellung, dass es Probleme geben kann, wenn die Betrachtung nicht ausreichend differenziert erfolgt.

Aus der intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik in der AG Musterschule und bestätigt durch den Austausch im Rahmen des Workshops zum Thema Schülerkostensätze erwächst die Erkenntnis, dass eine zukunftsfähige neue Finanzierungssystematik für Schulen in freier Trägerschaft folgende Grundsätze beachten sollte.

Erste Priorität: Orientierung an den Vollkosten. Aus unserer Sicht ist das eine ehrlichere und stabiler gestaltete Zuschussregelung. Deshalb müssen neben den Personalkosten die Raumkosten, die Kosten für Verwaltung und Qualitätsmanagement und Kosten für Ausstattung sowie Lehr- und Lernmittel berücksichtigt werden.

Zweitens: Die Orientierung an den Kosten städtischer Schulen ist unbestritten. Hier kann bereits auf die Ergebnisse der AG Musterschule Bezug genommen werden. Bei Kostenarten, bei denen noch Dissens besteht, kann man auf Expertise Dritter zurückgreifen und dort Ableitungen vornehmen.

Drittens: Differenzierung anhand struktureller Besonderheiten. So könnte zum Beispiel die Bezuschussung von Kindern mit Lernmittelbefreiung sowie von Kindern mit Behinderung direkt berücksichtigt und gesonderte Zuschläge ausgewiesen werden, so, dass die Schulen, die in diesem Bereich tätig sind, zusätzlich entsprechende Zuschüsse erhalten.

Vorsitzende Renate Harant: Wenn Sie dann zum Schluss kommen, Herr Olie.

Frank Olie (Evangelische Schulstiftung): Die Zeit ist abgelaufen? Ich bin jetzt auch am Ende, nenne nur noch zwei Punkte, die auch wichtig sind, nämlich die Dynamisierung, hauptsächlich orientiert an den jährlichen Personalkosten, und das Vereinbarungsprinzip – das wird Herr Kern ausführen –, wenn denn eine neue Finanzierungssystematik erstellt werden sollte, dies vergleichbar zum Kitabereich zu vereinbaren, und zwei Bereiche, die aus unserer Sicht auch Aspekte sind, es ist einmal zu überprüfen, ob die Wartefrist, die für neue Schulträger eine hohe Hürde darstellt, nicht durch Ausgleichszahlungen nach Ablauf dieser Wartefrist abgemindert werden kann, und schließlich, wenn es dann zu einer neuen Finanzierungsregelung kommt, dass eine Übergangsregelung gefunden wird, so, dass bei möglichen Mittelabsenkungen für bestimmte Träger die Schulen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Renate Harant: Danke für Ihre Ausführungen! – Herr Hoyer!

Martin Hoyer (Paritätischer Wohlfahrtsverband): Sie merken, wir schaffen das. – Meine Damen und Herren! Auch ich danke für die Einladung. Ich werde versuchen, Ihnen einen Einblick in das zu geben, was als Berichte vor Ihnen liegt. Wir beziehen uns im Prinzip auf zwei rote Nummern, einmal auf die rote Nummer 104 A und die rote Nummer 104 D. Die beiden sind ja nur in Kombination zu verstehen und das Ergebnis der vorgenannten Arbeitsgruppe. Sie haben insgesamt 20 Seiten Bericht und 51 Anlagen in Tabellenform mit sehr unterschiedlichen Berechnungsformen, wo ich mir gut vorstellen kann, dass es Schwierigkeiten macht, wenn man nicht an der Arbeitsgruppe beteiligt war, die Rechenwege und Überlegungen, die dort drinstecken, nachzuvollziehen.

Herr Olie hatte darauf hingewiesen, dass es durchaus einige Punkte gibt, die strittig sind. Das will ich an zwei, drei Beispielen deutlich machen. Ich möchte aber vorab deutlich sagen, dass die Arbeit dieser Arbeitsgruppe sehr ernsthaft war, dass wir uns an vielen Stellen sehr einig sind, aber eben nicht an allen, und dass wir insgesamt der Auffassung sind, hiermit eine gute Grundlage zu haben, um über das zu sprechen, worüber wir eigentlich von Anfang an sprechen, nämlich die Frage, wie man ein Finanzierungsmodell entwickeln kann, welches die Grundsätze, die Herr Olie eben aufgezählt hat, beinhaltet. Die Berechnung des Schülerkostensatzes allein ist noch kein Finanzierungsmodell.

Zu den Berichten: Insbesondere in dem zweiten Bericht, also der roten Nummer 104 D, werden auch Einzelfragen des Hauptausschusses beantwortet. Zwei davon zielen im Wesentlichen auf die Frage ab: Sind denn jetzt die in dem Modell berechneten Kosten tatsächlich die Vollkosten einer staatlichen Schule? – Wir haben als Arbeitsgemeinschaft dazu eine klare Haltung. Wir glauben wohl, dass es uns ganz gut gelungen ist, die derzeit erfassbaren Ausgaben zu benennen und zusammenzustellen, aber nicht die wirklichen Kosten. Ich sage Ihnen mal ein Beispiel. Sie finden in der ersten Frage dieser roten Nummer eine Antwort auf die Frage: Wie sieht der Vergleich des alten Finanzierungsmodells zu dem neuen Kostensatz aus? – Da wird dann ein Vergleich zwischen den bisherigen und den neuen Schulfinanzierungen gerechnet, und das Ergebnis ist, dass alte Schulfinanzierungen – 93 Prozent der durchschnittlichen Personalkosten im Vergleich zu 100 Prozent Personal- und Sachkosten – nur Abweichungen zwischen 2 und 16 Prozent ergeben, die es mehr kostet. Das macht für uns relativ deutlich, dass die Zahlen noch nicht vollständig plausibilisiert sind.

Ein zweiter Punkt ist die Frage: Wie verhält sich das Errechnete zur Kosten- und Leistungsrechnung und zu dem, was in „Was kostet wo wie viel?“ ausgewiesen ist? – Da wird sehr deutlich und gut ausgeführt, dass die Kosten- und Leistungsrechnung eigentlich keine Echkostenrechnung ist, sondern man versucht hat, sich an dem Modell entlangzuhangeln und damit Ergebnisse zu erzielen. Das teilen wir auch. Es wird auch begründet, warum es bestimmte Abweichungen gibt. Die werden im Wesentlichen über die Personalkennzahlen dargelegt, es wird deutlich gemacht, dass heute in den Durchschnittssätzen der Kosten- und Leistungsrechnung, wie Sie in „Was kostet wo wie viel?“ – abgebildet sind, auch dauererkrankte Lehrer enthalten sind, Sonderausstattungen für besondere Schulen, die wir alle in der Musterschule nicht berücksichtigen konnten. Das können wir nachvollziehen, das können wir teilen, was die Personalkosten betrifft. Schwieriger wird es, wenn wir uns die Abweichungen zwischen den Bezirksanteilen, also Sachkostenfinanzierungen, angucken. Da sind im Musterschulmodell pro Schüler und Jahr ungefähr 950 Euro an Kosten, die heute den Bezirken zuzuordnen sind, enthalten, und in der Kosten- und Leistungsrechnung sind es in etwa 1 600 Euro. Diese Abweichung wäre zu erklären.

Wir haben zwei Punkte, von denen wir sagen, dass es am eindeutigsten ist. Das betrifft zum einen die Gebäudefinanzierung. Wir haben den Versuch gemacht, ein Mustergebäude, das wir teilen – das kann man gut so machen –, in den Kosten zu berechnen und folgende Punkte in die Kosten eingerechnet. Die Abschreibungskosten eines Gebäudes werden zwar berechnet, fließen aber nicht in den Kostensatz ein. Was einfließt, sind der Erhaltungsaufwand und die Verzinsung des Anlagevermögens, allerdings mit dem Zinssatz, wie er für die KLR angewandt wird. Wenn man sich diese Berechnungsgrundlagen anguckt, kommt man zu einem Quadratmeterpreis von rund 4,20 Euro, 4,30 Euro. Das ist bei einer vergleichbaren Kaltmiete ein Quadratmeterpreis, wie er nach unseren Erfahrungen nicht erreichbar ist. Wenn man die Abschreibung und die Kapitalverzinsung mit einem Durchschnittszinssatz einrechnen würde, käme man auf einen Quadratmeterpreis von 8,20 Euro. Diese Abweichungen sind Anteile, wo man genauer nachgucken müsste. Ein wichtiger Punkt für uns ist auch die Frage, wie Sonderprogramme, wie zum Beispiel das Schul- und Sportstättenanierungsprogramm, einbezogen werden.

Der problematischste Punkt ist aus unserer Sicht ist die Frage, wie Verwaltungskosten einzu beziehen sind. Ein Beispiel: In die Musterschule sind Kosten für die Personalverwaltung, wie sie die KLR ausweist, in Höhe von 509 Euro pro Mitarbeiter und Jahr einfließen, Personalverwaltungskosten, wie sie im Jahr 2010 in der Senatsverwaltung für Bildung angefallen sind. In dem neuen Bericht „Was kostet wo wie viel?“ ist dieser Satz auf 820 Euro hochgeschneit, also innerhalb eines Jahres eine Steigerung um 60 Prozent. Da zum gleichen Zeitpunkt keine maßgeblichen Umbrüche passiert sind, macht uns das deutlich, dass offensichtlich hier die Erfassung noch nicht ordentlich und sauber ist. Das macht dann die Schwierigkeit aus, solche Werte in eine solche Musterschule einrechnen zu lassen.

Zusammenfassend allerdings noch mal: Wir glauben, dass wir viel erreicht haben. Wir haben übrigens in einer sehr angenehmen Atmosphäre gearbeitet. Wir sind an einem Stand, wo wir die realen Vollkosten einer Schule noch nicht eindeutig feststellen können, sehen aber trotzdem eine gute Basis, um hieraus ein Finanzierungsmodell auf der Basis eines Schülerkostensatzes zu entwickeln. Wir können uns allerdings nicht vorstellen, dass wir mit diesem Aufwand tatsächlich alle Schulen in freier Trägerschaft berechnen. Wenn Sie sich vorstellen, wir würden das ganze Prinzip komplett auf die beruflichen Schulen anwenden und dort in jedem

Einzelfall eine solche Musterberechnung anstellen, würden wir wahrscheinlich nicht sehr bald fertig sein. Insofern müssen wir mit diesem Hintergrundwissen und mit diesen Eckwerten, die wir kennen, ein vereinfachtes Modell finden, das die gesamte Berechnung vereinfacht, ohne den Bezug zu den Durchschnittskosten zu verlieren. Wir brauchen dazu auch Ideen der Dynamisierung. Wir sehen es als notwendig an, dass man sich an bestimmten Stellen tatsächlich vereinbaren muss, weil man keine reine Haushaltswahrheit hat. Ein Modell dafür wird Herr Kern jetzt vorstellen.

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Herr Hoyer! – Bitte, Herr Kern, Sie haben jetzt das Wort!

Roland Kern (DaKS e. V.): Guten Tag auch von mir! Herzlichen Dank für die Einladung! Herr Hoyer hat es schon angedeutet. Ich möchte jetzt gern ein Modell für die Ermittlung eines Schülerkostensatzes im Bereich Grundschule vorstellen, der aus unserer Sicht aufbauend auf den Erkenntnissen, die wir aus der AG Musterschule gewonnen haben, den Schritt hin zu einem Finanzierungsmodell ganz gut beschreibt. Ich habe das heute zu nachtschlafender Zeit an das Sekretariat geschickt und glaube, dass es ausgeteilt worden ist. Wenn Sie der Sache folgen wollen: Auf der letzten Seite ist eine Übersichtstabelle. Da kann man gut sehen, wie sich dieser Schülerkostensatz zusammensetzen soll. Das ist eine Quertabelle. Darüber steht „Bestandteile eines Schülerkostensatzes für eine Grundschule“.

Kurz vorher: Das ist erst mal ein Vorschlag von Herrn Hoyer und mir. Auch innerhalb kleiner gut zusammenarbeitender Kreise wie der AGFS muss es mal Vorstöße von zwei Leuten geben, die sich hinsetzen und mal was hinlegen. Das ist insofern wirklich noch ein Vorschlag von uns beiden, noch kein Vorschlag der AGFS insgesamt, aber wir sind darüber im guten Gespräch. Das hat auch etwas damit zu tun, dass Herr Hoyer und ich einen gemeinsamen anderen Erfahrungshintergrund haben, das ist die Rahmenvereinbarung und Kostenblattentwicklung im Bereich Kita und Hort. Das ist auch für uns ein wichtiger Hintergrund für die Entwicklung dieses Kostensatzes, die wir hier vorlegen.

Noch mal kurz zur Erinnerung: Die Anforderungen an ein solches Modell sind aus unserer Sicht: Vollständigkeit, Plausibilität, einfache und transparente Dynamisierung und strukturelle Differenzierung.

Ich fange mit dem Punkt Vollständigkeit an. Vollständig heißt: Wir nehmen die kompletten Kosten einer Schule in den Blick, nicht nur die Personalkosten, sondern auch Raum-, Verwaltungs- und Ausstattungskosten.

Die Plausibilität: Wir haben uns weitgehend an den Zahlen, die Ihnen in den beiden erwähnten Berichten vorliegen, orientiert mit zwei wesentlichen Abweichungen. Das setzt auf das auf, was Herr Hoyer gerade in der Kritik gesagt hat. Den Kalkulationen der Raumkosten konnten wir uns so nicht anschließen und haben dafür einen anderen Referenzpunkt gesucht. Es gibt einen Berliner Immobilienspiegel vom Ring Deutscher Makler, der ständig aktualisiert wird. Da gibt es für Gewerbeimmobilien mittlere Sätze, und ich habe für die Kaltmiete nicht die ca. 4 Euro genommen, sondern die 7 Euro, die in diesem Immobilienspiegel ausgewiesen sind. Also, hier weichen wir von der Ermittlung der AG Musterschule ab.

Die zweite wichtige Abweichung besteht bei den Overheadkosten. Auch dazu hat Herr Hoyer gerade in der konkreten Kritik etwas gesagt. Wir halten diese Zahlen noch nicht für plausibel und schlagen deshalb vor, sich hier an den Kosten, die die Steinbeis-Studie für das Jahr 2004 ausgewiesen hat, zu orientieren. Da hat es schon mal eine wissenschaftliche Untersuchung der Kosten eines städtischen Schulplatzes in Berlin gegeben, und die haben einen Kostensatz für diese Overheadkosten ausgewiesen, den wir übernommen haben.

Bei den Personalkosten bleiben wir im Ergebnis eng an dem, was die AG Musterschule ermittelt hat, im Rechenweg etwas anders, weil wir denken, dass man nicht jedes Jahr 26 Lehrer neu berechnen will, sondern wir schlagen vor, zwei Lehrer zu berechnen, die man dann fortführt, aber wie gesagt, bei den Personalkosten sehr ähnlich. Bei den Sachkosten gibt es Abweichungen. Im Resultat sind die von uns ermittelten oder vorgeschlagenen Sachkosten sehr viel näher dran an dem, was die „Was kostet wo wie viel?“, also die KLR, ausweist, als das, was in der AG Musterschule steht.

Einfache und transparente Dynamisierung: Das ist etwas, womit sich die AG Musterschule noch nicht beschäftigt hat. Also, wie geht es weiter mit so einem Modell? Wir wollen nicht jedes Jahr oder alle zwei Jahre mit diesem Kraftakt alle Schultypen durchrechnen. Deshalb schlagen wir vor, ganz wenige Sachen in einer festgelegten Weise zu ändern, und zwar würden wir jährlich gucken, wie die Tarifentwicklung ist, und das auf die Personalkosten anwenden. Alle anderen Kostenarten würden wir nur alle drei Jahre angucken. Unser Vorschlag wäre, sie alle drei Jahre anhand eines bestimmten Indexes, der außerhalb der Verhandlungsmasse zwischen dem Land Berlin und den Schulen in freier Trägerschaft liegt, zu setzen und bei jeder dritten Aktualisierung, also alle neun Jahre, sich das ganze System noch mal anzugucken. Das scheint uns ein gesunder Kompromiss zu sein aus Planungssicherheit sowohl für das Land Berlin als auch für die Schulen in freier Trägerschaft, aber auch der Reversibilität dieses Systems, das man sich in regelmäßigen Abständen immer mal wieder angucken muss.

Strukturelle Differenzierung: Das war ein Auftrag, den die Arbeitsgruppe vom Parlament bekommen hat und trifft auf eine Diskussionslage, die es genauso innerhalb der freien Schulen gibt. Wir schlagen besondere Zuschläge für die Betreuung behinderter Kinder und für Schulen mit einem hohen Anteil lernmittelbefreierter Schüler sowie für Schulen, die jahrgangsübergreifendes Lernen praktizieren, vor. Wir schlagen nicht vor – das kann ich gern in der Frageunde begründen –, anhand eines Anteils nichtdeutscher Herkunftssprache zu differenzieren. Ich will nicht verhehlen, dass es da noch ein kleines Problem gibt, gerade bei dem Zuschlag für behinderte Kinder. Angesichts der Diskussion über Inklusion, die wir gerade sehr intensiv in der Stadt führen, muss man da sicherlich die Ergebnisse abwarten, bevor man in diesem Bereich kindgebundene Integrationszuschläge einführt. Davon gehen wir gerade im städtischen Bereich weg.

Wir denken, dass man mit so einem Modell, das mit vier Kostenarten relativ leicht zu ermitteln und nach einem sehr vereinfachten Schema fortzuentwickeln ist, zu einem guten Finanzierungsmodell auch für andere Schulformen kommt. Das lässt sich ganz gut auf andere Schulformen übertragen, wobei ich bei den beruflichen Schulen ein kleines Fragezeichen machen würde. Da haben wir in der Tat ein richtiges Sonderproblem, das wir bisher ausgeblendet haben, muss man ehrlicherweise sagen. Das war aber auch nicht im Auftrag.

Ergeben könnte sich ein Schülersatz für alle Schulen, groß und klein. Als Verband der sehr kleinen Schulen weiß ich sehr wohl um die Diskussion, dass so ein Einheitssatz gerade für kleine Schulen manchmal auch nicht so furchtbar gerecht empfunden wird und vielleicht auch nicht ist. Aus der Erfahrung heraus sagen wir aber: Gleiches Geld für alle, weil nur das letztlich die Freiheit für jegliche Strukturentwicklung bringt, es nimmt den fiskalischen Druck von diesen Strukturfragen weg.

Was noch zu einem Finanzierungsmodell fehlt, wäre die Höhe des prozentualen Finanzierungsanteils. Das muss letztlich die Politik, also sprich: das Parlament, festlegen. Wir müssten über Bestandsschutz im Übergang reden, und dann kommen die ganzen Detailregulierungen, Beantragungen, Abrechnungen und Prüffregularien, die man festlegen muss.

Ganz zum Schluss: Wir plädieren sehr heftig dafür, das Ganze auf einem Vereinbarungsweg zu machen. Das ist genau der Hintergrund, den Herr Hoyer und ich aus Kita und Hort mitbringen. Dort haben wir dieses Prinzip seit über zehn Jahren im Land Berlin sehr erfolgreich, nicht rechtsstrittig, mit guten Erfahrungen sowohl für die Träger als auch für das Land Berlin. Das würden wir für diesen Bereich auch sehr empfehlen. – Schönen Dank!

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Herr Kern! – Als letzte Anzuhörende Frau Dietrich, bitte schön!

Gabriele Dietrich (Montessori Stiftung): Herzlichen Dank für die Einladung! Ich bin ja jetzt die Letzte in der Runde. Ich bin nicht in der AGFS-Modellfinanzierungskonzeptionierung. Ich werde mich auch daraufhin weniger Fragen stellen. Ich wollte frühzeitig – – Mein Wunsch war, ich wollte Kamerafrau werden. Die Einsicht in die Notwendigkeit – – Und in dem Land, in dem ich groß geworden bin, habe ich mich dann wiedergefunden vor rotierenden Walzen im 24-Stunden-Takt, und da wollte ich weg. Ich habe drei Jahre gebraucht, ein Schlupfloch zu finden und fand mich dann wieder im Studium zur Kraftwerkstechnik, völlig ohne Talent. Meine berufliche Weiterfahrt ging dann in verschiedenste Richtungen, aber ich kann Ihnen versichern, Schulen, besonders Freien Schulen in Berlin, finanziell auf die Füße zu helfen, ist schwerer; leichter ist es, Kraftwerke zu bauen.

2005 war es so weit, dass ich meinen ersten Zuschussbescheid in den Händen hielt und mit einer angemessenen Nervosität auch öffnete, und ich war erstaunt. Ich war nicht erstaunt wegen der Höhe, die da drin stand. Die Beträge waren zwar in Euro ausgewiesen, aber mit DM deklariert. Diesem Manko half man dann nach, indem man DM handschriftlich durchstrich und durch das Euro-Zeichen ersetzte. Das ist das Einzige, was sich in den letzten Jahren geändert hat. Inzwischen gibt es vernünftige Bescheide, aber deswegen nicht mit mehr Aussagekraft.

An zwei Beispielen – Integrationszuschläge: Ich habe herausgefunden, dass diese Integrationszuschläge pauschalisiert in den Zuschüssen vorhanden sind. Es sollen wohl 5 Prozent sein. Darauf habe ich nie eine genaue Antwort bekommen. Ich weiß auch nicht, wer sich so etwas ausgedacht hat. Die werden gießkannenartig über alle Schulen verteilt. An unserer Schule, an der Montessori-Schule in Köpenick, haben wir einen Integrationsanteil von anerkannten Integrationskindern von 20 Prozent. Sie können sich sicher vorstellen, was das für uns für Herausforderungen sind.

Ich möchte noch mal auf das Kraftwerksbild zurückkommen. – Kraftwerke sind mit Schulen vergleichbar. Es kommt nicht darauf an, was da als sogenannter Rohstoff reinkommt. Die Leistung, die herauskommt, ist abhängig von der angewandten Technologie. Freie Schulen sind trotz ihrer enormen Risiken und Finanzierungslücken in ihrer Gesamtleistung effizienter. Das ist ein Geschenk, wenn man das bedenkt. Nehmen Sie es an als Multiplikationskonzept. Lassen Sie sich nicht ablenken von der Sparsamkeit, dass wir alle Geld sparen müssen. Wozu Mangel führt in Kraftwerken: In dem Land, in dem ich groß geworden bin, musste ich am

eigenen Leib spüren: Den Wald um mich herum gab es nicht mehr, und in dem Ort, in dem ich lebte, war die chronische Bronchitis eine Krankheit wie Schnupfen. Die hatten fast alle.

Was dazu führt, der Mangel im Schulwesen, das kennen Sie. Ich kann einen Mangel in diesem Land nicht entdecken. Daran kann es nicht liegen. Ich möchte Sie ermutigen, dass Sie dieser Gruppe, AGFS und Senat, Vertrauen schenken. Das, was sie sich da ausdenken, worüber sie grübeln, die konfliktreichen Punkte, dafür Lösungen zu finden, ist eine großartige, wertvolle Sache, die uns allen für eine bessere Zukunft hilft. In Bildung zu investieren, das hat ein Professor aus Dresden ausgerechnet, lohnt sich. Zeigen Sie mir ein anderes Beispiel für eine 15-prozentige Rendite. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Frau Dietrich! – Wir treten jetzt in die Aussprache ein. Es liegt eine Wortmeldung vor. – Frau Remlinger, bitte!

Stefanie Remlinger (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich darf sagen, dass ich es natürlich genieße, dass ich zweimal die Chance haben werde und als Haushälterin hier schon mal ein bisschen fragen kann, was wir dann im Hauptausschuss dann noch mal diskutieren werden. Ich will aber doch hoffen, dass ich nicht die Einzige bin, die das Thema diskutiert. Ich kann inhaltliche Fragen zum Finanzierungsmodell auch anderweitig klären. Ich denke, dass es schön wäre, wenn wir auf das Hauptmoment, das hier auch hervorgehoben worden ist, aus meiner Sicht neben dem schon bekundeten Interesse dieses Hauses, auch schon bevor ich hier tätig war, zu einem transparenten Modell zu kommen, und darf sagen, dass die Vorfestlegung, im Gesamtvolumen zu neutralen Umstellungen zu kommen, uns eigentlich alle ganz entspannt machen könnte, weil es tatsächlich erst mal wirklich nur um die Transparenz und Einfachheit geht.

Was ich aber glaube, was ein Hauptpunkt ist, ist dieses Vereinbarungsprinzip, das hier genannt worden ist, das ich sehr beeindruckend finde aus dem Kitabereich, und ich fände es gut, wenn wir uns darauf als zusätzliches Ziel bei dieser Umstellung des Finanzierungsmodells verständigen könnten. Das ist ja nicht ganz ohne, weil ich glaube, ein Vereinbarungsprinzip muss schon bei der Frage: Was sind jetzt 100 Prozent Vollkosten? – greifen, denn ich gebe zu, und da wäre ich für noch mal ergänzende Erläuterungen durchaus dankbar, dass ich in meiner einfachen Strukturiertheit dachte: Na ja, wir haben doch Fortschritte bei der Kosten- und Leistungsrechnung im Verhältnis mit den Bezirken. Ich habe verstanden, dass die Personalkosten zwar im Aufwand, wie wir sie im Moment rechnen, noch anders gemacht werden könnten, aber jetzt nicht so strittig waren, wie man das machen könnte, und einfache Geister wie ich dachten: Na ja, da rechnen wir zu den 100 Prozent Personalkosten, das „Was kostet wo wie viel?“ drauf, und dann rechnen wir noch die Sonderprogramme rein, und dann müssten wir doch eine Größenordnung haben. Wenn Sie dazu noch mal etwas sagen können, wie das sich stellen würde im Kontext der Frage, dass Herr Olie sagte, die 93 Prozent im Moment kommen bei ihren Schultypen auf 60 bis 70 Prozent der Vollkosten.

Ich habe tatsächlich auch überhaupt nicht verstanden die Tabelle auf Seite 6 mit den Gegenüberstellungen der Zuschüsse nach derzeitigen Verfahren und Berechnungen mit dem Schülerkostensatz 100 Prozent, wenn so gerechnet wie in den Anlagen. Ich habe es schon allein deshalb nicht verstanden, weil ich die Zahl, die bei 100 Prozent Kostensatz auf Seite 6 unten steht, einen Schülerkostensatz von 4 465 Euro anführt, den ich hinten im Anlagenteil weder bei der Grundschule noch bei der ISS noch beim Gymnasium überhaupt noch mal finden konnte. Da fangen die Schülerkostensätze ohne die Zuschläge bei deutlich über 5 000 Euro

an. Den Anlagenteil finde ich in sich verstehbar schlüssig. Ich kann den Zusammenhang zu der Tabelle absolut nicht herstellen. Wenn man in der Tabelle ausrechnet, der Zuschuss 2011 für diese Schülerzahlen, dann käme man, wenn man das durch die Anzahl der Schüler teilt, auf einen Satz von ungefähr 4 300 Euro bis 4 360 Euro. Bisher haben wir aber hinten eine Aufstellung, wo isoliert die Frage Gebäude usw. betrachtet, schon 500 Euro Zuschlag pro Schüler darüber liegen würde. In Ihrer Tabelle ist aber dann nur 100 Euro Unterschied. Auf der Ebene bitte ich dann noch mal um zusätzliche Erklärungen.

Mir würde auch reichen, wenn wir sagen: Ja, wir sind da alle gemeinsam noch dran. Wir werden auf dem Vereinbarungsprinzipwege zusammen weiter gehen und bestimmt noch zu einer Einigung kommen, die sicher in bestimmten Elementen auch einen Moment der Schätzung haben muss, aber auch eine plausible Schätzung ist etwas, wo man sich in der Größenordnung, auch Haushälter in der Lage sein könnten, sich zu einigen, sodass wir nicht auf drei Stellen hinter dem Komma rechnen können, aber über die Größenordnungen einig sind und dass tatsächlich jetzt hier eine Differenz, wenn wir die gesamten Sachkosten reinnehmen und 100 Prozent der Personalkosten nehmen, nur 2 Prozent mehr sein sollen. Das kann nun tatsächlich nicht sein.

Ich glaube, ich würde Sie alle abhängen, wenn ich jetzt im Einzelnen die Overheadkostendiskussionen mit Ihnen führe, aber was ich dann auch noch anmerken möchte, ist: Ich halte die Frage nach dem prozentualen Anteil in Ihrer Beantwortung so – mit Verlaub – für nicht akzeptabel. Ich glaube, da muss man zwei Dinge auseinanderhalten. Die Frage: Bei welchem Prozentsatz werden wir nach politischer Entscheidung am Ende tatsächlich landen? – ist etwas anderes, als die rein herleitungstechnisch gestellte Frage: Wenn das Finanzvolumen, das im Moment die Freien Schulen bekommen, nach diesem Vollkosten- oder Schülerkostensatz gerechnet würde, also das zur Verfügung stehende Finanzvolumen heruntergebrochen würde, wie viel Prozent wären das? So, wie man jetzt sagt: 93 Prozent der Personalkosten, käme man vielleicht dann auf 60 Prozent der Vollkosten. Das würde ich schon bitten dann hier als Antwort aufzuführen. Die Antwort reicht mir da noch nicht.

Und was mir tatsächlich, und Sie verzeihen mir das, weil ich nun mal nicht nur Haushälterin bin, sondern Sprecherin für Berufliche Bildung – – Ich habe das sehr gründlich gelesen, und in dem zweiten Auftrag mit den zusätzlichen Fragen war ausdrücklich nicht mehr von einer Ausklammerung der Beruflichen Schulen die Rede. Da ist explizit davon die Rede, das Modell für die weiteren Schulformen dazuzurechnen. Ich erlaube mir als Sprecherin für Berufliche Bildung, Berufliche Schulen als weitere Schulform zu definieren und würde das sehr zu schätzen wissen, wenn wir uns zumindest auf einen weiterführenden Arbeitsauftrag einigen könnten. Dass das jetzt nicht im ersten Aufschlag mitgemacht werden kann, ist das eine, aber ich darf sagen, gerade durch den Rechtsstreit in Brandenburg und die Aufschlüsselung, über die da gestritten wird, dass die Finanzierungsmodelle doch sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Schulformen haben können, wird das weiter mein Job bleiben, so sehe ich das, darauf zu achten, dass wir das nicht bei dem Finanzvolumen dadurch in Grenzen halten, dass die Berufliche Schulen wieder schlechtergestellt werden. Sie werden immer vergessen, und da tut es mir leid, da werde ich Sie nerven müssen. – Vielleicht erst einmal so weit. – Vielen Dank!

Vorsitzende Renate Harant: Ich habe als Wortmeldungen Herrn Mutlu und Herrn Delius. Nachdem gerade Frau Remlinger von den Grünen gesprochen hat, schlage ich vor, Herrn Delius erst einmal dranzunehmen. Jetzt hat sich auch noch Frau Kittler gemeldet. – Herr Delius!

Martin Delius (PIRATEN): Das scheint ja eine Oppositionsrunde zu werden. Ich hätte gedacht, ich bin zu langsam, und die Koalition war schneller. – Zunächst einmal: Ich bin in dem Prozess seit 2007 nicht mit eingebunden gewesen, aber ich muss mal gerade der AGFS meine Hochachtung aussprechen. In meinem jungen Parlamentarierleben kam es bisher noch nie vor, wahrscheinlich auch sonst nicht häufig, dass sich verschiedene Träger über so einen langen Zeitraum so einig werden über ein Thema und so konkrete Vorschläge machen. Das finde ich beeindruckend und sehr gut.

Herr Mutlu hat in der Begründung schon die Sicherstellung der Schulvielfalt und ein transparentes Kosten- bzw. Finanzierungsmodell angesprochen. Das ist auch unser Interesse. Wir teilen aber auch die Kritik, die hier schon teilweise geäußert wurde, darin, dass es nicht schlussendlich ausdifferenziert ist, was an Bedarfen und tatsächlichen Kosten da ist. Das kann meiner Meinung nach auch nicht schlussendlich ausdifferenziert werden, denn wie lang soll der Bericht noch werden, wie lang soll die Musterschule werden, wenn man alles mit einberechnet, was sich freie Träger so alles an alternativen Lernmodellen, Unterrichtsformen und solchen Sachen ausdenken können, die ja auch besondere Kosten haben. Deswegen auch von mir, ähnlich wie bei Frau Remlinger, ein klares Ja zum Vereinbarungsmodell. Ich glaube, so etwas wird notwendig werden, damit so ein transparentes Finanzierungsmodell, das kommen soll, auch funktioniert, also ein Vereinbarungsmodell, das vor allen Dingen eine ausgewogene Dynamisierung – so haben Sie es genannt, ich übernehme das Wort einfach einmal – aufnimmt und ausgestaltet – pro Schule am besten, pro Träger meinetwegen.

Dann habe ich auch ein paar konkrete Fragen, die sich jetzt nicht – keine Angst – auf die Zahlen beziehen. Das überlasse ich dann dem Hauptausschuss. Sie haben es angesprochen – ich weiß nicht genau wer, das habe ich mir jetzt nicht aufgeschrieben –, dass es z. B. im Bereich Inklusion besondere Bedarfe gibt, die als Finanzierung nicht mit reingenommen sind. Jetzt habe ich gerade eine grobe Aufzählung gemacht, da haben Sie gelächelt. Können Sie noch mal auch dem Ausschuss sagen, was Ihnen da noch vorschwebt, was aus Ihrem konkreten Alltag an besonderen Sach- und Personalbedarfen durch Ihre eigene Gestaltung der Schultätigkeit und der Lehrtätigkeit darauf zukommt und jetzt möglicherweise nicht in das Konzept Musterschule mit einbezogen wurde.

Zu der Bitte, auch eine Berechnungsgrundlage für die OSZ und für die Beruflichen Schulen zu haben, möchte ich noch eine hinzufügen, und zwar: Für uns ist das Modell Gemeinschaftsschule auch extra zu betrachten. Dazu hätte ich gerne mal ein Muster. Das will ich auch in Richtung Senat mal angehen, weil ich glaube, wenn wir über Gemeinschaftsschulen reden und die Weiterführung der Projekte, die da laufen, dann müssen wir uns auch da über spezielle Bedarfe und spezielle Muster unterhalten.

Sie haben vieles teilweise schon beantwortet, ich könnte Sie jetzt immer nur um Konkretisierung bitten, was ich hier fragen wollte. Den Senat und auch die freien Träger, die hier anwesend sind, würde ich einfach noch mal konkret bitten, dass Sie mir als Neuparlamentarier sagen, was denn dagegen spricht, die Bedarf einzeln pro Schulträger zu ermitteln. Ich meine, verwaltungstechnischer Aufwand, die Mühen, die Sie haben, die der Senat hat usw., das kann

ich alles verstehen, aber vielleicht haben Sie noch ein paar konkrete Gründe, die es mir leichter machen, meine Kritik an dem Projekt Musterschule ein bisschen abzuschwächen und darüber auch mal hinwegzugehen. – Dabei will ich es erst einmal bewenden lassen.

Eine Sache noch: Wie wünschen Sie sich denn jetzt die Erarbeitung eines konkreten Finanzierungsmodells? Wir haben jetzt diese Schülerkostensätze; die werden diskutiert. Wie möchten Sie denn, dass wir als Parlament und der Senat da herangehen, mit Ihnen das Finanzierungsmodell zu entwickeln?

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Herr Delius! – Dann hat jetzt Herr Mutlu das Wort. Ich habe noch Wortmeldungen von Frau Kittler, Herrn Eggert und Frau Bentele. – Bitte, Herr Mutlu!

Özcan Mutlu (GRÜNE): Ich will nur ein paar Fragen an die Anzuhörenden, aber auch an den Senat stellen. Wir haben die Rote Nummer, die ist ja sehr ausführlich, und einer der Aufträge oder eine der Forderungen des Hauptausschusses war: Inwieweit sieht der Senat die Chance, sich im Rahmen des Auftrags mit den Trägern auf ein weniger komplexes, leicht durchschaubares Berechnungsmodell zu verständigen? Die Frage in beide Richtungen: Woran ist es denn bisher gescheitert? Warum ist es nicht gelungen, diesen Auftrag, der seit Jahren in der Diskussion ist, zu erfüllen? – zumal das Vollkostenmodell ja keine rein Berliner Erfindung wäre. Es gibt in anderen Bundesländern vergleichbare Modelle oder auch Berechnungen nach dem Vollkostenmodell. Warum kommt man da nicht voran?

Was ich auch nicht verstanden habe, ist, aber das kann Herr Kern vielleicht gleich aufklären, das Merkmal ndH haben Sie bewusst ausdrücklich herausgelassen. Sicherlich ist das ein, wenn man wegkommen will von dieser ndH-Angabe, beispielsweise in Schulportraits und Ähnlichem, also nur den sozialen Hintergrund betrachtet, richtiger Schritt. Aber solange wir dieses System haben, dass Schulen nach ndH-Prozenten bezuschusst werden, finde ich es auch legitim, dass Freie Schulen, die eben diese Aufgabe übernehmen, beispielsweise Nord-Neukölln, die Evangelische Schule dort, und andere Beispiele gibt es auch, wenn sie dann natürlich einen hohen Anteil von ndH-Kindern haben und quasi auch neben der sozialen Verantwortung Vielfalt in ihrer Schule repräsentieren wollen, dass sie auch ndH-Zuschüsse bekommen, solange es dieses Zuschussmodell gibt, was meiner Meinung nach auch reformiert werden sollte. Aber das können Sie ja gleich erläutern.

Meine Hauptfrage ist, warum es nicht gelungen ist, diesen Auftrag des Hauptausschusses zu erfüllen, woran es bisher gescheitert ist und in welchem Stadium sich das jetzt befindet. Wie geht es jetzt weiter? Jetzt haben wir eine Rote Nummer. Aus Sicht der Senatsschulverwaltung ist quasi der Auftrag erfüllt. Wie soll es jetzt weitergehen? – Denn dieses, was wir vorliegen haben, ist nur die Berechnung von Musterschule A, B, C oder was auch immer, aber: Was sind die Folgeschritte? Was ziehen wir für Konsequenzen daraus? Das ist eine Frage direkt an die Senatsverwaltung.

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Herr Mutlu! – Einen Hinweis an meine lieben Kollegen und Kolleginnen: Wenn Sie Abkürzungen verwenden, bitte vielleicht doch noch mal eine Erklärung dazu geben; ndH – nichtdeutsche Herkunftssprache. Wir haben Gäste, die vielleicht nicht ganz so in dieser Thematik drinstecken. – Frau Kittler, bitte!

Regina Kittler (LINKE): Ich habe an die Anzuhörenden, bei denen ich mich erst einmal herzlich für die viele Arbeit bedanke, die im Vorfeld geleistet wurde, aber natürlich heute auch für die Ausführungen, noch zwei Nachfragen. Dann habe ich noch einige Fragen an den Senat, und zwar: Mir war jetzt nicht ganz klar, Sie beziehen sich bei den Raumkosten, also bei der Gebäudefinanzierung auf einen Immobilienspiegel von 7 Euro im Verhältnis zu den 4,20 Euro bzw. 4,30 Euro pro Quadratmeter. Ich würde diese Differenz gerne noch mal erläutern haben. Warum beziehen Sie sich gerade auf die und auf die 7 Euro?

Die zweite Sache, die mich noch mal besonders interessieren würde, das ist jetzt nicht so rausgekommen, ist: Wie sieht das bei kleinen Schulen aus? Wie kommen die mit diesen Zuweisungen zurecht? Da gibt es ja auch die unterschiedlichsten Modelle. Ansonsten müssen wir auch eine Stellungnahme gegenüber dem Hauptausschuss abgeben. Das möchte ich vielleicht gleich verbinden. Erst einmal begrüßen wir als Linke zunächst einmal den Ansatz, dass Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft mit einem Musterschulmodell getätigt werden, prinzipiell, weil dadurch unserer Meinung nach ein transparenteres Verfahren für die Träger entsteht, ihnen dann auch die am Anfang geforderte höhere Planungssicherheit bringen wird und auch eine notwendige – ich denke mal, da sind wir uns alle einig – Erhöhung der Mittelzuweisung nach dem Musterschulmodell bringt. Wir haben hier die Differenzierung in Höhe von 2 bis 16 Prozent gegenüber und über dem bisherigen Zuschuss, und da sind ja dann auch schon Zuschüsse für Integration enthalten. Auch hier würde ich noch mal nachfragen wollen, weil Sie darauf mehrfach abgehoben haben, wie hoch Sie denn hier die Faktoren für Zuschüsse beziffern würden.

Damit bin ich bei dem, was wir noch gerne wissen wollen, auch vom Senat. – Zunächst einmal ist hier offensichtlich geworden, es gibt, jedenfalls von dem, was ich jetzt erfasst habe, drei Schwerpunkte, wo noch eine Nachbesserung gefordert wird, erst einmal die Vollkosten anzuerkennen und dass die Bedarfszuweisungen bei Kindern mit Behinderungen besonders beachtet werden müssen. Das muss uns im Zusammenhang mit der inklusiven Bildung, die wir anstreben, auch ein Anliegen sein. Ansonsten würden wir wissen wollen, wann und wie denn überhaupt mit den Beteiligten, hier sitzt ja ein Teil davon, das Modell außerhalb dieses Ausschusses hier diskutiert wird, welchen Zeitplan der Senat hier zur Einführung verfolgt, und in Abhängigkeit davon ist die Einstellung in den nächsten Doppelhaushalt unserer Meinung nach notwendig. Ist das angedacht? Wenn ja, in welchem Umfang? Davor müsste ja dann eigentlich auch noch eine Schulgesetzänderung bzw. eine Änderung der Ersatzschulzuschussverordnung erfolgen, wie auf Seite 2 in dem Bericht schon benannt.

Dann ist natürlich auch noch mal für uns zu fragen: Wie soll zukünftig eine Anpassung geregelt werden? Das kam am Anfang so ein bisschen bei Tarifveränderungen, Veränderungen im Musterraumprogramm, Veränderungen der Betriebskosten und Ähnlichem. Da wird ja hier zur Dynamisierung ein Vorschlag gemacht. Da würde mich interessieren, was der Senat dazu sagt. – Dann wurde schon der prozentuale Anteil angesprochen. Da werden Sie mir oder uns sicherlich heute überhaupt noch keine Zahl nennen können. Ich würde wissen wollen, wann überhaupt die Debatte zu dem prozentualen Anteil der Zuweisungen erfolgen soll und auch die Frage stellen: Was wird hier mit einbezogen? Nun wird ja mehrfach gesagt, die realen und die kalkulatorischen Kosten. Was hier z. B. überhaupt noch keine Rolle gespielt hat, sind die Altersversorgungskosten. Ich weiß nicht, ob Sie das nicht betrachten wollten. Dazu würde ich auch gerne noch etwas hören wollen, weil das für das Personal wichtig ist. – Zu den Immobilienkosten haben Sie schon etwas gesagt.

Dann würden wir außerdem noch gerne etwas über die Möglichkeiten der Teilnahme an Sonderprogrammen wissen wollen. Das Schul- und Sportstättenanierungsprogramm ist ja schon genannt worden. Gibt es hier auch noch andere Möglichkeiten? Und was auch mal zu überlegen wäre, ist, ob nicht die Entwicklung eines Kostenblatts möglich wäre, also so ein Kostenblatt wie bei den Kitas, ob das nicht auch hier möglich wäre.

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Frau Kittler! – Jetzt ist noch Herr Eggert dran und dann Frau Bentele.

Björn Eggert (SPD): Ich muss zusehen, dass ich mich zukünftig vor Frau Kittler melde. Sie hat eine ganze Menge meiner Fragen leider mitgestellt. – Dem Dank schließe ich mich an. Ich habe eine weitere Frage, und zwar: Könnten Sie uns kurz darstellen, wie und in welchem Umfang andere Bundesländer die Förderung nehmen und ob das in Ihrer Musterrechnung auch mit eingeflossen ist? Das würde mich doch sehr stark interessieren. Ansonsten vielen Dank für die Erarbeitung. Wenn wir sie früher bekommen hätten, könnte ich auch noch mehr dazu sagen, aber ich habe es jetzt überflogen. Es scheint mir eine sehr gute Grundlage zu sein. – Danke!

Vorsitzende Renate Harant: Frau Bentele, bitte!

Hildegard Bentele (CDU): Ich möchte auch erst mal mit einem Dank beginnen. Es klang schon an, es ist nicht selbstverständlich, dass der Senat und eine solche Arbeitsgruppe Hand in Hand zusammenarbeiten. Es hört sich weitgehend konsensual an. Ich glaube, was für uns ein bisschen schwierig ist, ist, zu wissen, wir diskutieren ja momentan noch theoretisch, welche Faktoren wir sozusagen reinnehmen könnten. Wir müssten natürlich wissen, was das dann – da fehlt die haushalterische Sicht – konkret bedeuten würde, wenn wir die Raumkosten reinnehmen würden oder höhere Verwaltungskosten, so wie sie tatsächlich sind, wie sich das dann konkret auswirken würde auf die Finanzierung der privaten Schulen und insgesamt auf die höhere Zuwendung. Ich glaube, das ist der Faktor, der es mir momentan ein bisschen schwer macht. Man kann natürlich schon generell zustimmen, dass bestimmte Indikatoren reingerechnet werden müssten, aber was das dann konkret bedeutet für die Gesamtsumme, die dann höher zugewiesen werden müsste usw. Dann erst kann sozusagen eine Einschätzung erfolgen, ob ein solches Modell überhaupt Zukunft hat oder nicht. Das ist so ein bisschen mein Problem momentan. Ich gebe auch gern zu, dass ich noch dabei bin, die ganzen Informationen zu verarbeiten, um dann zu der Stellungnahme zu kommen, die wir bis Ende April abgeben müssen. Aber, wie gesagt, mir fehlt da auch noch so ein bisschen die Gesamtzahlengrundlage, um dann weiter mit dem Modell voranzugehen, in welche Richtung das dann weiter entwickelt werden sollte.

Vorsitzende Renate Harant: Weitere Meldungen liegen jetzt nicht vor. – Ich denke, angesichts der Zeit werden wir jetzt noch mal eine Runde mit den Anzuhörenden machen. Vorher hat auch noch der Senat das Wort, und dann werden wir dieses Thema voraussichtlich in vier Wochen etwa wieder aufgreifen und dann auch zu einer Stellungnahme kommen. Das ist gerade auch von Frau Bentele angesprochen worden. Können wir so verfahren? – Dann würde ich jetzt Herrn Rackles bitten.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss): Ich würde mich vielleicht an den Fragen von Frau Kittler orientieren, weil da ein paar Punkte zusammenfassend abgearbeitet werden können. Stichwort: Vollkosten, die hier eine Rolle spielen. Vielleicht kann man damit auch die Frage von Herrn Mutlu beantworten nach einem einfachen, nichtkomplexen und transparenten System. Das wünscht sich, glaube ich, jeder hier im Raum, da sind wir uns alle einig. Aber es zeigt sich eben, dass das trotz der Forderung des Hauptausschusses keine triviale Aufgabe ist. Die Heterogenität der verschiedenen Strukturen, die alle eine gute Begründung haben, lässt sich nicht in einer Zahl ausdrücken, die in irgendeiner Form konsistent, bezahlbar und gerecht ist. Deswegen ist das ein hochkomplexes System und eine ungeheure Arbeit. Diese Vorlage, die ja kaum zu lesen ist, ist übersichtlich, und da stecken viele Informationen drin. Ich muss vielleicht am Rande auch der eigenen Verwaltung danken, weil sie mit den Kolleginnen und Kollegen der freien Schulen eine wahnsinnige Arbeit geleistet haben.

Stichwort berufliche Schulen: Wenn wir da jeden Bildungsgang entsprechend abbilden müssen – Sie haben ja gehört, die Bedenken sind auch da drüben angesiedelt –, dann ist das eine Herausforderung. Da muss man wirklich wissen, wie man es macht, dass man dieses Instrument auch benutzt. Dieser Bericht ist schon über vier Monate alt – so viel auch zu Herrn Mutlu –, das war unser erstes echtes Baby nach neun Monaten. Wir haben den Bericht vorgelegt. – [Zuruf von Özcan Mutlu (GRÜNE)] – Das ist im Hauptausschuss, das ist hier rüber gegangen. Der Gedanke ist: Die Mühe macht Sinn, wenn man dieses Instrument auch nutzt. Es liegt vor. Für das weitere Vorgehen heißt das, man muss sich parlamentarisch darauf verständigen. Zu den Haushaltsberatungen 2014/2015 kann das kaum noch gelingen, weil man das Schulgesetz und verschiedene Verordnungen ändern muss, um das umzusetzen, wenn man das Finanzierungsmodell so ändern wollte, was ja an entscheidenden Punkten noch im Dissens ist. Zwar wird hier als Konsens im Kern gesagt, an der Musterschule zu arbeiten, aber das ist noch nicht ganz rund, und solange können wir nicht agieren. Entweder gibt es einen klaren Auftrag aus dem Hauptausschuss, auf der Basis was zu machen, oder wir sagen – das wollen wir aber nicht, weil es bisher tatsächlich ein konsensuales Verfahren ist –, dass gegen den Willen wichtiger Beteiligter hier einfach umgestellt wird. Es darf auch nicht vergessen werden, dass der Hauptausschuss nicht nur dieses Modell in Auftrag gegeben hat, sondern – Frau Remlinger hat es angesprochen – es soll auch kostenneutral sein, was wir hier machen. Das ist eine wesentliche Randbedingung, wo wir auch teilweise unterschiedliche Wünsche haben, wenn man innerhalb des gegebenen oder eines neuen Systems umverteilt und es nicht mehr kosten darf.

Ein letzter Punkt, bevor ich auf die Einzelfragen eingehe – Mehrkosten: Eine Dynamisierung in einem gewissen Sinn ist in diesem Haushaltsposten ja drin, weil wir hier von knapp 173 Millionen Euro jährlich in zweistelligen Millionenbeträgen aufwachsen. Das ist ein sehr dynamischer Bereich, der sich in einer Dynamik entwickelt, die gar nichts mit Tarifsteigerungen zu tun hat, sondern es ist ein hochwachsender Bereich, wo man sinnhafterweise reingucken muss: Wie kann man da mit den gegebenen Ressourcen, die in sich aber anwachsend sind, sinnvoll umgehen?

Vollkosten: Es gibt sie nicht. Kein Bundesland hat die Vollkosten. Jedes Bundesland hat unterschiedliche Kostenansätze und rechnet selbst bei den Sach- oder den Personalausgaben unterschiedliche Tatbestände rein. Alle sind in der Versuchung, irgendwie Standards und Durchschnitte zu bilden. Baden-Württemberg macht, glaube ich, Schülerzahl, pro Kopf und dann auch um die 80 Prozent, differenziert nach Schulen. Da kann man sich jedes Bundesland

einzelnen angucken. Sie werden nicht ein Modell an Vollkosten irgendwo finden, das halbwegs vergleichbar ist. Deswegen ist das Modell, das wir haben, ein fiktives in dem Sinne: Wir zahlen 93 Prozent der durchschnittlichen Personalkosten, indem wir viel abbilden, was im öffentlichen System drin ist. Das geht weit über einen engen Begriff von Personalkosten hinaus. Da sind noch viele Sondertatbestände drin, eben auch ndH, Lmb und Inklusion zum Teil. Das ist eine große Mischung, die personalkostenrelevant ist. Die wird eben mit 93 Prozent abgebildet. Man könnte auch was anderes nehmen, und dann wären es 87 Prozent. Vorhin kam das Credo: Uns ist wichtiger, weiter weg von 100 Prozent zu sein, es ist gar nicht so wichtig, mehr Geld zu bekommen, sondern eine Ehrlichkeit im Sinne der prozentualen Ausweisung zu haben. – Da sind wir relativ leidenschaftslos. Mir ist es egal, ob da jetzt 94, 95 oder 96 Prozent steht, wenn wir uns eigentlich über die Frage der Bezugsgröße streiten. Das steckt ja in dieser Musterschule drin, dass man sich da einigermaßen einigen kann.

Zu den drei wesentlichen Punkten, die eine Rolle spielten – Gebäude: Es ist natürlich einfach zu sagen, ich nehme fast das Doppelte an Nettokaltmiete gegenüber dem, was wir kalkulatorisch im öffentlichen Bereich ermitteln müssen. Was wir nicht machen können, ist eine Besserstellung der freien Schulen gegenüber den öffentlichen Schulen. Das ist faktisch eine Besserstellung gegenüber dem öffentlichen Bereich. Das Argument im Hintergrund ist ja gewesen: Man kann zu diesem Bauunterhalt nicht wirklich bauen, man kann zu diesem Bauunterhalt nicht die Gebäude unterhalten. Das ist aber das, was im öffentlichen Bereich passiert. Würden wir uns an solchen Normen orientieren, dann müsste man sagen, wir orientieren unser gesamtes Bildungssystem an den Normen. Dann haben Sie erheblich mehr Möglichkeiten, im Sanierungsbereich Gelder in einer dreistelligen Millionenhöhe reinzubringen. Also da schlummert ein Grundproblem, eine Besserstellung gegenüber dem öffentlichen Bereich ist hier nicht begründbar. Wenn man etwas verbessert im Bereich Bauunterhalt, dann muss man das insgesamt machen, und da reden wir nicht über Cent, sondern tatsächlich über Euro.

Der zweite Bereich, der hier offensichtlicher großer Konsens, z. B. bei den drei Fraktionen Grüne, Linke und Piraten, war, war die Frage des Vereinbarungsprinzips oder auch des Kostenblattes. Dazu müssten wir einen Verhandlungspartner haben, der anders organisiert ist, als es im Moment in den freien Schulen ist. Wir müssten mit allen Träger im Bereich der freien Schulen verhandeln. Das sind deutlich mehr als die, die hier sitzen. Das ist die eine Voraussetzung. Das andere ist: Sie bewegen sich in einem Bereich der Politisierung, wo man dann eben mit einer Vielzahl von Personen, also deutlich heterogeneren Interessen als im Kitabereich, arbeitet. Dem muss man sich nicht grundsätzlich verschließen, aber das ist eine ausgesprochen schwierige Aufgabe auch seitens der Schulträger. Es gab, glaube ich, in der Runde, die Sie im Januar mit den Gästen aus Sachsen-Anhalt, Hessen und Hamburg hatten, auch von denen die Einschätzung: Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Das machen wir nicht. – Das wäre ein völliges Novum, und das geht von dem weg, was wir an öffentlichen Schulen auch machen. Wir haben bestimmte Zumessungsrichtlinien, wir haben bestimmte Standards, und die legen wir um. Das ist eine gesetzlich vorgegebene Norm. Wir kalkulieren die, und die werden einheitlich umgelegt. Eine Musterschule kann helfen, diese Einheitlichkeit transparent zu machen. Wenn man das zu verhandeln anfängt, dann reden wir zum Schluss darüber, ob wir hier den Bundesbankzinssatz oder den Diskontzinssatz oder einen Immobilienzinssatz ansetzen. Es ist die Frage, ob das wirklich für die Sache als solche besser ist oder ob wir nicht eine Politisierung und Verunsicherung in ein System treiben, das man mit einer Standardisierung und Mustermustern besser abräumen kann. Ob man dann drei oder neun Jahre zur Korrektur nimmt, ist etwas anderes. Aber immerhin, glaube ich, hätten alle Seiten eine bessere

Verhandlungsposition. Deswegen sind wir bei dem Vereinbarungsprinzip, bei der Kostenblattfinanzierung in diesem Bereich. Im Kitabereich hat er sich bewährt, gar keine Frage. In dem Bereich halten wir den nicht für sinnhaft anwendbar.

Ein weiterer Punkt, Sie hatten den Zeitplan angesprochen. Das hatte ich eben gesagt. Unser Zeitplan ist der, dass dieser Bericht in den Hauptausschuss geht und dann Schlussfolgerungen im Hauptausschuss gezogen werden müssen. Ob das etwas ist, was man konsensual ansetzt, hängt auch von der Stellungnahme dieses Ausschusses ab. Dann wird man überlegen müssen – aber wir streben da einen Konsens mit den Beteiligten an –, ob man auf der Basis ein neues Finanzierungsmodell stricken kann. Dazu sind aber Schulgesetzänderungen nötig, die frühestens 2015, 2016 greifen könnten, dann in einen laufenden Haushalt hinein. Eine Erhöhung sehe ich da nicht. Das wäre dann praktisch eine Umverteilung im bestehenden Budget, wenn man es tun würde. Vorhin wurde auch angesprochen, dass wir Übergangsregelungen brauchen. Ganz schnell sehe ich persönlich – das ist kein Unwille – da keine Änderung und Umsetzung dieses konkreten Modells, das hier vorliegt. Es ist ein Vorschlag, etwas zu machen, aber das bedarf noch einer Weile und vor allen Dingen der Befassung im Hauptausschuss, weil daran zum Schluss hängt: Das, was hier mit 2 bis 16 Prozent skizziert wurde, ist ein Aufwand auf einen dreistelligen Millionenbetrag. Das muss auch durch den Haushaltsgesetzgeber freigegeben werden, wenn wir sagen, es soll eben nicht kostenneutral sein.

Stichwort Dynamisierung: Im Moment ist es so, dass sich durch die pauschale Zuweisung, die Eintaktung in Durchschnittswerte, das, was im öffentlichen Bereich passiert, mit einem Nachklapp in den Durchschnittswerten der Personalkosten hier abbildet. Eine Dynamisierung wäre eine automatische Anpassung, die wir selbst im öffentlichen Bereich nicht überall haben. Ich erwähne nur unsere Debatten zu Musikschulen und Volkshochschulen. Aber das ist auch eine Frage, die im Hauptausschuss zu entscheiden wäre. – Vielleicht erst mal so viel dazu.

Vorsitzende Renate Harant: Herr Schlede!

Stefan Schlede (CDU): In Bezug auf beide Seiten eine Fragestellung: Wenn ich einen Musterschüler hätte, der alle Kosten staatlicherseits abbildet, und diesen inklusive der von Ihnen genannten Faktoren auf die Privatschulen transferiere von der Anzahl her, wobei es Ihnen überlassen bleibt, Ihre Privatschule mit Ihren Frequenzen auszustatten – wenn Sie eine kleine Gruppe von fünf haben wollen, dann sind das Ihre Kosten, die bleiben, die kann ich dann also nicht aufwachsen lassen –, wenn ich diese Berechnung hätte inklusive der Gebäudekosten – die sind ja nicht so üppig in Berlin, dass wir deswegen an der öffentlichen Schule in Luxus schwelgten, was die machen, ist etwas anderes –, wenn wir den inklusive Betriebskosten berechnen, dann hätten wir doch eigentlich das gerechteste System bezüglich einer ersten, zweiten, dritten bis zwölften Klasse und Berufsschule. Mit dem müssten Sie finanziell leben, unabhängig davon, welche Konstruktion Sie als Privatschule mit Ihrem Konzept umsetzen. Ich frage mich, warum das nicht denkbar und möglich ist. So weit sind wir offensichtlich bisher in keinem einzigen Bundesland. Da werden die Kosten letztlich unterschiedlich sein von Bundesland zu Bundesland.

Sie haben vollkommen recht, Herr Rackles! Wir können doch nicht etwa eine Luxusimmobilie der Kant-Schule in der Grunewaldstraße einbeziehen, sondern Sie kriegen das – egal an welchem Platz Sie unterrichten –, was an Kosten für das Land Berlin für den durchschnittli-

chen Schüler entsteht. Damit müssten Sie eigentlich zufrieden sein, eine andere Sache gäbe es nicht, egal wie es sich nachher prozentual für Sie in Ihrer tatsächlichen Kostengestaltung auswirkt. Das ist dann Ihre Angelegenheit. Aber Sie wissen ja auch, dass Sie ganz unterschiedliche Schulgelder und Beiträge in den verschiedenen freien Schulen verlangen. – So weit zu diesem Hintergrund, der letztlich auch dem Hauptausschuss am plausibelsten wäre. Da wüssten wir, woran wir wären.

Vorsitzende Renate Harant: Vielleicht können Sie diesen Aspekt gleich noch miteinbeziehen in Ihre Antworten. Ich schlage vor, dass wir jetzt genau andersrum verfahren und mit Frau Dietrich anfangen. Sie möchten nicht? – Herr Olie!

Frank Olie (Evangelische Schulstiftung): Weil die Fragen sehr spezifisch sind und hier unterschiedliche Perspektive und Expertise am Tisch sitzt, sollten wir uns verständigen, wer antwortet.

Vorsitzende Renate Harant: Dann überlasse ich das Ihnen. Wer möchte als Erster? – Herr Hoyer!

Martin Hoyer (Paritätischer Wohlfahrtsverband): Herr Schlede, genau das, was Sie eben als Frage formuliert haben, ist das, was uns umtreibt, nämlich die Frage: Was kostet ein Schüler an den öffentlichen Schulen? Dieses Geld wäre Bezugspunkt für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Dazu gehört selbstverständlich auch die Frage: Welche Kosten verursacht ein Schüler einer öffentlichen Schule derzeit im Bereich Gebäude? Der Vorschlag einer durchschnittlichen kalkulatorischen Miete, den wir gemacht haben, ist keine Frage von Luxus oder nicht Luxus, sondern der Versuch, sich dem anzunähern, von dem wir meinen, dass es die tatsächlichen Kosten sind. Wir haben – das habe ich ganz zu Anfang in meinem Beitrag geschildert – folgende Problematik, die Frau Remlinger ja auch aufgegriffen hat: Wir haben eine Kosten-Leistungs-Rechnung, wo wir im Bereich Personal mit dem, was wir in der Musterschule drinhaben, im Augenblick relativ dicht an die Kosten herankommen, die auch in der Kosten-Leistungs-Rechnung ausgewiesen sind. Das heißt, für uns ist das einigermaßen plausibel und schlüssig. Die Kosten für Personal für Schüler nach Kosten-Leistungs-Rechnung und dem, was wir hier errechnet haben, sind relativ dicht dran. Es gibt noch ein paar Kleinigkeiten, aber da können wir sagen: Das ist nachvollziehbar. Was nicht nachvollziehbar ist für uns, ist der Sachkostenteil, wo die Immobilien drinstecken, wo wir im Durchschnitt 950 Euro pro Schüler und Jahr in der Musterberechnung drinhaben und in der Kalkulation nach KLR 1 628 Euro, glaube ich – ich weiß es nicht ganz genau aus dem Kopf. Wir haben versucht herauszubekommen, an welchen Stellen wir hier in unserer Musterschulberechnung nach unserer Einschätzung noch nicht die volle Erfassung hinbekommen haben, und wir schätzen es eben so ein, dass ein Teil in den Gebäuden liegt. Darüber kann man sich sicherlich auch noch mal verständigen. Wir haben dann ein Vereinfachungsmodell vorgeschlagen. Ein bisschen haben wir heute, glaube ich, zur Verwirrung beigetragen, indem wir neben dem vorliegenden Modell ein weiteres zur Verfügung gestellt haben. Das war nicht unsere Absicht. Wir versuchen natürlich, uns ernsthaft damit auseinanderzusetzen, woran wir – wie gesagt – schon mehrere Monate und Jahre arbeiten. – Herr Mutlu! Ich würde Ihnen nicht recht geben, dass wir überhaupt nicht vorankommen, sondern ich glaube, wir sind sehr weit vorangekommen. Wir haben eine ganze Menge geschafft, auf dem man jetzt aufbauen kann.

Damit komme ich zu der Frage von Herrn Delius, was wir jetzt eigentlich bräuchten. Das geht sehr in die Richtung von dem, was auch Herr Rackles eben gesagt hat: Ich glaube, wir brauchen jetzt eine Entscheidung darüber, ob wir das, was wir an Ergebnissen haben, jetzt in ein Finanzierungsmodell umsetzen – denn das, was wir bisher haben, sind nur Berechnungen von Schülersätzen –, und eine Entscheidung des Parlaments: Macht aus dem, was ihr bisher habt, ein Modell, das weitgehend konsensual ist! – Damit sind wir dann sehr dicht am Vereinbarungsprinzip, auch wenn wir vielleicht am Ende nicht alle eine Vereinbarung unterschreiben, sondern wir uns in einer gewissen Öffentlichkeit, die sich damit beschäftigt, einig sind und das Land Berlin dann entsprechend seine Vorschriften und Verordnungen ändert für ein Modell. Dann könnten wir weiterarbeiten. Ich habe bisher auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe und die Senatsseite so verstanden, es gebe ein Interesse daran, weiterzuarbeiten.

Ich möchte hinzufügen: Ich glaube nicht, dass es uns weiterbringt, jetzt das nächste Berechnungsmodell nach diesem Muster für die beruflichen Schulen z. B. zu machen, sondern ich glaube, wir müssen von diesem sehr umfassenden Berechnungsmodell jetzt wieder – das ist dann die hohe Kunst – abstrahieren, ohne die Realitäten, die wir hier ermittelt haben, zu verlassen, damit wir dann ein Modell haben, mit dem wir einfach umgehen können. Ich glaube, wir können in der Arbeitsgruppe weiterkommen. Ich glaube aber auch, das wird nicht zum nächsten Haushalt sein.

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Herr Hoyer! – Wer möchte als Nächster? – Herr Kern!

Roland Kern (DaKs e. V.): Es gab ja viele Detailfragen. Ich will eine aufgreifen. Frau Kittler fragte nach den Altersversorgungskosten. Das ist in der Tat – sage ich jetzt mal so – das Angebot von Herrn Hoyer und mir an das Land Berlin, dass wir hier eine Sache nicht thematisiert haben, die gleichwohl in der AG Musterschule strittig geblieben ist. Das sind die gesonderten Altersversorgungskosten für verbeamtete Lehrkräfte. Wir haben uns in der AG Musterschule nicht einigen können, mit welchem Faktor die einfließen, sondern es ist alles auf einer Angestelltenbasis gerechnet worden, und es ist völlig klar, dass das nicht die besonderen Kosten für Beamte abbildet, die teilweise, gerade bei den großen Trägern von Schulen in freier Trägerschaft, ähnlich anfallen – bei den Kirchen. Unser Vorschlag ist, diesen Punkt abzuräumen. Das können Herr Hoyer und ich relativ leichtfertig machen, weil wir das Beamtenproblem nicht haben bei den Schulen, die wir vertreten. Aber das haben wir hier ausdrücklich nicht noch mal problematisiert. Wenn man fragen will: Seid ihr euch wirklich einig bei den Personalkosten? –, muss man das eigentlich benennen. Da ist noch ein Dissens. Aber ich glaube, dass es möglich wäre, im Rahmen eines solchen Gesamtmodells – – Am Schluss muss man ein paar Dissense abräumen oder weglassen. Vielleicht kann man das in so einem Gesamtzusammenhang machen, vielleicht kann Herr Olie dazu auch noch etwas sagen. Das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein, den man im Bewusstsein haben muss.

Warum der Bezug auf 7 Euro? – Ich habe einfach nichts Besseres gefunden. Ich habe lange nach einem Index gesucht, der Gewerbeimmobilienpreise in Berlin ausweist. Der einzige Index war der vom Ring Deutscher Makler, einer Institution, die mir nicht so sonderlich sympathisch ist. Das waren die Einzigen, die da was liefern und das jährlich aktualisieren. Da gibt es unterschiedliche Kategorien. Ich habe die genommen – „Büro, mittlerer Nutzwert“ –, die mir am passendsten schien. Das ist genau so ein Punkt, wo man sich mal auf irgendeine Setzung verständigen muss. Ich glaube, dass die vernünftig ist. Wie gesagt, im Resultat unserer Set-

zung kommen wir dem, was das Land Berlin in seiner Kosten-Leistungs-Rechnung ausweist, ziemlich nahe. Also so unplausibel kann es eigentlich nicht sein.

Vielleicht zu dem, was Herr Schlede und Herr Delius gesagt haben: Das sind die zwei unterschiedlichen Modelle. Das eine ist: Wir weisen einen Einheitskostensatz aus, und die Schulen müssen dann damit klarkommen. Das andere Modell ist: Jede Schule verhandelt ihren persönlichen oder schulbezogenen Kostensatz. Eingedenk dessen, was Herr Wegener gesagt hat – gleichwertig, aber nicht gleichartig – plädiere ich nicht für den Weg, dass jede Schule ihren Kostensatz aushandelt, denn, wie gesagt, ich vertrete die ganz kleinen, manchmal sehr abseitigen. Ich glaube, dass die nicht unbedingt am besten fahren in diesen Einzelverhandlungen. Es ist auch unsere Erfahrung im Kitabereich, dass auch die kleinen Einrichtungen, die natürlich bestimmte Kosten anders haben als große, letztlich mit so einem Einheitsmodell ganz gut fahren können. Wichtig ist, dass sie dann mit diesem Kostensatz auch so wirtschaften, dass jeder Schulträger so wirtschaften kann, wie es seiner Struktur angemessen ist. Da können z. B. kleine Träger über Ehrenamtlichkeit etwas ganz anderes einbringen, als es ein ganz großer Schulträger machen kann. Also da von mir das klare Plädoyer: ein einheitliches System für ganz Berlin und nicht: Jeder Schulträger verhandelt allein –, von dem Aufwand, der dahinterstecken würde, mal ganz abgesehen.

Die haushalterischen Auswirkungen, Frau Bentele, entscheiden sich nicht über unseren Kostensatz, sondern über den Prozentsatz. Das muss man voneinander trennen. Wir müssen uns jetzt auf einen plausiblen Kostensatz einigen, also auf plausible 100 Prozent. Das Land Berlin, sprich das Parlament, legt dann fest: Wie viel finanzieren wir? Ob das dann am Schluss 70 oder 75 Prozent sind – das ist Ihr Job als Parlamentarier. Insofern können Sie aber auch jetzt relativ gelassen sein bei dem, was wir um die 100 Prozent verhandeln, denn das hat nicht unmittelbar haushalterische Auswirkungen. Auch in der roten Nummer wird ja angenommen: Was wäre, wenn die freien Schulen 100 Prozent kriegen würden? Also das alles entscheiden dann noch Sie.

Integration war noch ein Frage, Zuschüsse und ndH. Zuschüsse für Integration: Ich hatte vorhin schon gesagt, was wir jetzt abbilden, ist im Prinzip der Ist-Zustand in der staatlichen Schule. Da gibt es für die Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in unterschiedlichen Kategorien gesonderte Personalanteile. Das haben wir in unser Modell ähnlich integriert, es ist im Übrigen auch in dem Bericht an den Hauptausschuss so drin. Eine interessante Entwicklung oder das Fragezeichen, das ich gesetzt habe, ist: Im städtischen Bereich gehen wir ja von diesem Pro-Kind-Modell ein bisschen weg und sagen, wir geben eine Grundausrüstung pro Schule, auf die wir dann bestimmte Sachen draufsatteln in Abhängigkeit von dem, was die Schule leistet. Das ist ja auch noch eine offene Diskussion. Da würden wir uns jetzt mit unserem Modell quasi gegenläufig bewegen. Insofern muss man da, glaube ich, ein bisschen abwarten, wie die Diskussion im gesamtstädtischen Bereich läuft, um dann zu gucken: Was passt hier am besten? Vielleicht kann man auch zu dem Entschluss kommen: Für die Schulen in freier Trägerschaft passt ein Einzelbezuschussungsmodell besser als ein Gießkannenprinzip, wie wir es jetzt haben. Momentan wäre unser Anliegen, auch mit so einem Modell die Schulen besonders zu unterstützen, die eine besondere Leistung in der Betreuung behinderter Kinder erbringen. Wir haben ein klares Interesse daran, dass das am Schluss in so einem Modell auch gewährleistet ist.

NdH haben wir rausgelassen, weil wir einerseits um die Diskussion über die Berechtigung des ndH-Zuschlags wissen. Der Fokus lag ja auf der Differenzierung anhand von strukturellen Merkmalen, und die Schulen, die es besonders schwer haben – sage ich jetzt mal flapsig –, sollen auch besonderes Geld kriegen. Es war gerade auch mit dem Blick auf besondere freie Schulen mit einem hohen Ausländeranteil oder ndH-Anteil, die nicht unbedingt mit der sozial schwierigsten Klientel zu arbeiten haben, unser Vorschlag, das hier nicht reinzunehmen. Aber das ist eine Randgeschichte dieser Nummer. Wenn man sagt, wir wollen das unterstützen, dann wird man dafür einen Weg und einen Zuschlag finden. – [Zuruf] – Ja, aber wir wollen ja nicht 1 : 1 die staatliche Schule abbilden. Das ist nicht unser Vorschlag mit diesem Modell. Aber man kann das machen. Da hängt für mich zumindest kein Herzblut dran.

Vorsitzende Renate Harant: Es muss nicht jeder von Ihnen noch mal antworten, aber wer noch möchte, hat jetzt die Gelegenheit. – Herr Wegener, bitte!

Andreas Wegener (Private Kant-Schule): Ich besuche diesen Ausschuss seit ungefähr zwölf Jahren und finde es immer sehr interessant, wie die Debatten verlaufen. Ich habe leider am Anfang einen Fehler gemacht, weil ich nicht deutlich genug darauf hingewiesen habe, dass die Kosten, die der staatliche Musterschüler verursacht – und Sie haben recht, es gibt kaum ein Bundesland, das die staatlichen Schulkosten tatsächlich auswerfen wird; Hessen ist wahrscheinlich so weit, aber es ist technologisch weiter als Berlin und viele andere Bundesländer –, für das Land Berlin preisgünstig sind, solange er einen freien Träger besucht, denn die Kosten des Musterschülers bekommt ja nicht der freie Schulträger oder die freie Schulträgerin erstattet, sondern sie bekommen nur einen Teil davon. Wir sind bei 55 bis 65 Prozent. Insofern sind wir weit entfernt von einer Besserstellung der freien Träger. Unsere Finanzsituation ist in der Tat so, dass wir strukturell erheblich weniger bekommen, obwohl es sich um die gleichen Kinder handelt, die auch die staatlichen Schulen besuchen können. Dieser Gedanke ist ein bisschen untergegangen.

Herr Mutlu! Sie haben völlig recht, das ist ein uraltes Thema. Es wurde immer gesagt, es ist ganz einfach, Schülerkostensätze auszurechnen. In der Praxis lernen wir, wie kompliziert und schwierig es ist, und wir träumen auch davon, dass es am Ende ein einfacheres System gibt, das aber auch fair ist. Deshalb gehen wir nicht davon aus, dass ein neues Modell innerhalb der nächsten drei Monate fertig werden kann, aber möglicherweise – unser Gefühl spricht dafür – gibt es jetzt von vielen Seiten erstmals den Willen, so was zu tun. Ich glaube, Herr Mutlu, diesen Willen hat es in der Vergangenheit auf verschiedenen Ebenen einfach nicht gegeben, weil es zu gerne zu kontrovers diskutiert wurde. Insofern freuen wir uns, dass wir das Thema hier mal besprechen konnten, und wir hoffen, wir konnten Ihnen weiterhelfen, ein bisschen klarer zu sehen. Die Diskussion, wie man ein neues Modell schaffen kann, von dem wir glauben, dass es zu einer Verbesserung und einer größeren Verlässlichkeit für die freien Schulträger und -trägerinnen führt, muss weitergeführt werden. – Danke schön!

Vorsitzende Renate Harant: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Ich darf mich bedanken. – Ich denke, Sie haben keinen Fehler gemacht, Herr Wegener! Sie haben uns noch mal grundsätzlich darauf hingewiesen, was die Grundlagen für die freien Schulen sind. Ich denke, es ist auch wichtig, immer wieder daran zu erinnern, wie die auch im Grundgesetz verankert sind. Ich glaube, es haben auch alle verstanden, dass der hundertprozentige Kostensatz nicht erhoben wird, sondern – grob – zwei Drittel bei Ihnen ankommen, und dass wir zunächst um diesen Kostensatz ringen, damit der einigermaßen vernünftig und nachvollziehbar ist. Der nächs-

te Schritt ist, wie man die Finanzierung aufgrund dieses Kostensatzes umsetzt. Ich denke, das ist angekommen. Ich bedanke mich sehr für die sehr sachlichen Darstellungen. – Ich habe gerade erfahren, es gibt noch zwei Nachfragen, aber wir sollten dann auch zum Ende kommen. Wir haben noch zwei weitere Tagesordnungspunkte. Mit Ihrem Einverständnis nehme ich Herrn Delius und Herrn Mutlu noch kurz dran. – Herr Delius!

Martin Delius (PIRATEN): Eine Frage von mir ist noch nicht beantwortet, und ich wollte noch auf einen Kommentar eingehen. – Herr Kern, Sie haben gerade gesagt: Wir wollen nicht die staatlichen Schulen abbilden. – Ich glaube, man muss noch mal betonen, dass man mit so einem Modell nicht die staatlichen Schulen abbilden will und auch nicht die freien Träger dazu bewegen wollen sollte, so zu werden wie alle anderen staatlichen Schulen. Meine Frage war – da müssen Sie jetzt einfach nur nicken oder den Kopf schütteln – die nach einer Musterberechnung für die Gemeinschaftsschulen, unabhängig von dem, was bisher da ist. Wünschen Sie sich so was oder nicht? – [Zuruf von Andreas Wegener] – Ja, aber es ist ganz einfach. Gut, das reicht mir!

Vorsitzende Renate Harant: Bereits beantwortet. – Herr Mutlu!

Özcan Mutlu (GRÜNE): Ich wollte etwas zum Verfahren fragen. Es ist eine Anhörung gewesen, wir haben die rote Nummer und müssen als Fachausschuss eine Stellungnahme dazu abgeben. In Anbetracht der Zeit wird das heute nicht möglich sein. Auf der nächsten Sitzung sollten wir uns diese Chance aber nicht nehmen lassen. Die Frage ist: Welche Fraktion soll einen Vorschlag für den Ausschuss formulieren, damit wir als Fachausschuss dem Hauptausschuss eine Empfehlung weitergeben? Wir würden uns dazu bereiterklären, aber wir wollen uns auch nicht vordrängeln. Letztendlich ist es ja wichtig, dass die Koalitionsfraktionen ihrem eigenen Koalitionsvertrag treu bleiben, und das, was im Koalitionsvertrag beschlossen worden ist, wäre vielleicht auch eine gute Empfehlung für den Hauptausschuss. Aber das überlasse ich natürlich Ihnen.

Vorsitzende Renate Harant: Das nehme ich gern auf, Herr Mutlu! Selbstverständlich wird die Koalition da einen Vorschlag erarbeiten und das natürlich auf Grundlage des Koalitionsvertrags. Ich freue mich außerordentlich, dass Sie den so positiv bewerten. In der Sprecherunde werden wir uns dann verständigen, wann was zu behandeln ist. – Dann bedanke ich mich noch mal ganz herzlich bei Ihnen, dass Sie uns Ihre Zeit geopfert haben. – [Beifall] – Wir werden das Thema sehr ernsthaft weiterverfolgen. Ich bedanke mich. – Damit ist der Tagesordnungspunkt in Gänze vertagt und wird wieder aufgegriffen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
**Verordnung zur Änderung der
Lernmittelverordnung
VO-Nr. 17/061, Drucksache 17/0655**
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0086](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0588
**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land
Berlin (SchulG)**

[0082](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.